

Stand: 27. Juli 2020 / Änderungen vorbehalten

Update: YogaWorld

Liebe Aussteller und Partner der YogaWorld,

wir haben großartige Neuigkeiten! Die aktuelle Corona-Messe-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ermöglicht uns die sichere Durchführung des Stuttgarter MesseHerbst im November. Um Ihnen als Aussteller mehr Sicherheit in Ihrer Planung zu geben, haben wir Ihnen hier die aktuellen Richtlinien und Beschränkungen zusammengefasst.



Sicher für Menschen.
Gut für die Wirtschaft.

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Messegelände gilt eine Maskenpflicht für Aussteller und Besucher. Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten:

~~

- Wenn der Aussteller gewährleistet kann, dass an seinem Stand ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann oder eine Gastronomiefläche vorgewiesen werden kann.
- Auf der von der Messe Stuttgart gestalteten Flächen (z.Bsp. Gastronomie- oder Loungebereiche), auf denen ebenfalls die Abstandsregel von 1,5m eingehalten werden kann. Die Flächen werden in jeder Halle ausreichend geschaffen und als „Maskenfreie Zone“ ausgeschildert.

Besucherzahl

Wir rechnen mit einer Besucherzahl von 100.000 Besucher während den vier Tagen Laufzeit des Stuttgarter MesseHerbst.

- Eintrittskarten können nur noch online im Vorverkauf erworben werden.
- Es gibt ein festgelegtes Ticketkontingent, das in Tagestickets und Nachmittagstickets unterteilt wird. Damit entzerren wir mögliche Engstellen bei der Anreise und kontrollieren die Gesamtbesucherzahl auf dem Gelände.
- Beim Ticketkauf erfolgt eine Vollregistrierung der Besucher (Nachverfolgung).
- Kinder unter 16 Jahren erhalten freien Eintritt zum Stuttgarter MesseHerbst.

Weitere Hygienevorschriften auf dem Gelände

- Durch eine Geländevollbelegung schaffen wir ausreichend Platz für Besucher und Aussteller die Abstandsregel einzuhalten. Eine Gangbreite von 4 bis 5 m in der Planung der Hallen ermöglicht einen geregelten Besucherstrom zwischen den Ständen der Aussteller. Gerne sind wir Ihnen mit kostenlosen „Corona-Metern“ behilflich um Ihre bestehende Standfläche an die geltenden Bestimmungen anzupassen.
- Reinigungsintervalle werden erhöht und ausreichend Desinfektionsspender auf dem Gelände zur Verfügung gestellt.
- Durch unser modernes Frischluft System wird ein regelmäßiger Luftaustausch in den Hallen garantiert und das Infektionsrisiko deutlich gesenkt.
- Für gastronomische Angebote auf unseren Veranstaltungen gelten die Allgemeinen Regeln der Corona-Gastronomie-Verordnung.

Haben Sie noch Fragen? Die Projektleiter der YogaWorld helfen gerne weiter. Spezifische Fragen zur Auswirkung der Bestimmungen auf Ihre Standplanung, richten Sie gerne direkt an unseren Technischen Corona-Beauftragten unter safeexpo@messe-stuttgart.de.

Wir freuen uns sehr auf die YogaWorld 2020 und sind überzeugt, gemeinsam mit Ihnen, eine etwas andere, aber dennoch großartige Veranstaltung umsetzen zu können!

Die gesamte Corona-Messe-Verordnung finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-messen/>